

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

| | |
|---|---|
| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Miet- und Pachtverträge, Wartungsverträge. |
| Verantwortlichkeit für die Datenerhebung | Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein Stadt Schauenstein Rathausplatz 1 95197 Schauenstein Tel. 09252/9960-0 E-Mail: stadt@schauenstein.de Gemeinde Leupoldgrün Rathausplatz 2 95191 Leupoldgrün Tel. 09292/415 E-Mail: gemeinde@leupoldsgruen.de |
| Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten | Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: datschutz.kommunal@landkreis-hof.de |
| Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung | Ihre Daten werden erhoben um die Vermietung von Wohnungen und Verpachtung von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen, das Abschließen von Wartungsverträgen, vornehmen zu können |
| Rechtsgrundlagen | Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§535, 581, 611 ff BGB, BayWoBindG |
| Kategorien personenbezogener Daten | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, weitere Kontaktdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail) |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Empfänger innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein: <ul style="list-style-type: none">• Kasse zum Zweck des Zahlungseingangs• sonstige zuständige Verwaltungsmitarbeiter• Gemeinderat / Stadtrat zur Entscheidung über das Zustandekommen des Vertrags• Landratsamt Hof• Bayerischer Bauernverband• Bei Zwangsvollstreckung an den Gerichtsvollzieher |
| Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen. |
| Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten | Ihre Daten werden von der Gemeinde spätestens 30 Jahre nach Vertragsende gelöscht. Ansonsten sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und der Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, zu beachten. |

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, die Gemeinde Leupoldsgrün bzw. die Stadt Schauenstein benötigen Ihre Daten, um die Verträge (Miet-/Pacht-/Wartungsverträge) abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann der Vertrag nicht Zustandekommen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.